

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2022**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2022 und den Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2022 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 13. Juni 2023

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Tobias Mani Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Lindau; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Regensdorf; Priska Lötscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

I. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Allgemeines

Der Kantonsrat hat am 11. Juli 2022 den Antrag des Obergerichts zur Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten gutgeheissen (KR-Nr. 392/2021). Damit wurden den zwölf Bezirksgerichten per 1. Oktober 2022 insgesamt 1891 zusätzliche Richterstellenprozente zur Verfügung gestellt. Mit der Erhöhung der Richterstellen sind rund 5850 zusätzliche Stellenprozente in den Funktionen Gerichtsschreiberin bzw. Gerichtsschreiber, Auditorin bzw. Auditor und kaufmännische Mitarbeitende verbunden. Der Kantonsrat hat anschliessend alle diese zusätzlichen Stellen ins Budget aufgenommen. Nach der Beschlussfassung im Kantonsrat hat die Verwaltungskommission des Obergerichts den Bezirksgerichten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast im Berichtsjahr per 1. Oktober 2022 den Einsatz von teil- und vollamtlichen Ersatzmitgliedern bis zum Umfang der vom Kantonsrat gesprochenen zusätzlichen Richterressourcen bewilligt und die entsprechenden Ersatzmitglieder ernannt. Weiter hat sie auf denselben Zeitpunkt hin die Stellenpläne der Bezirksgerichte um die zusätzlich benötigten Stellen in den anderen Funktionen erhöht. Nachdem in nahezu allen Bezirken stille Wahlen möglich waren, konnte der Grossteil der neu gewählten Richterinnen und Richter ihre Ämter im Frühjahr 2023 antreten. Die zusätzlichen Stellen in der juristischen und kaufmännischen Kanzlei wurden fortlaufend besetzt, soweit das möglich war. In der Folge wurde auch der Antrag des Obergerichts auf Erhöhung der Mitgliederzahl um acht Oberrichterinnen oder Oberrichter vom Kantonsrat gutgeheissen (KR-Nr. 392/2021). Die entsprechenden Mitglieder werden voraussichtlich dieses Jahr vom Kantonsrat gewählt.

Der Betrieb am Obergericht und an den Bezirksgerichten wurde im Berichtsjahr auch von zwei Entscheiden des Bundesgerichts massgeblich tangiert (Urteil 1B_420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B_519/2022 vom 1. November 2022). Das Bundesgericht entschied, dass der Anspruch einer Partei auf ein unabhängiges Gericht verletzt wird, wenn eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber einer Abteilung oder einer Kammer dort auch als Ersatzrichterin oder als Ersatzrichter in einem Spruchkörper mitwirkt. Die Entscheide haben zur Folge, dass die betreffenden Ersatzmitglieder etwas weniger flexibel eingesetzt werden können und allenfalls eine Neukonstituierung der verschiedenen Kammern erfolgen muss.

Der digitale Rechenschaftsbericht des Obergerichts bietet für das vergangene Jahr gegenüber dem Vorjahr noch mehr Auswertungstools und individualisierbare Informationsmöglichkeiten, was vom Kantonsrat

geschätzt wird. Kaum ersichtlich sind aus dem neuen Format jedoch die Gründe für die Verschiebung der Zahlen bzw. der Tendenzen bei den verschiedenen Entwicklungen.

Obergericht

Am Obergericht ist die grosse Geschäftslast auf den Berufungsstrafkammern noch weiter angestiegen, da die Eingangszahlen im Berichtsjahr mit 762 Neueingängen das sehr hohe Niveau des Vorjahres von 752 noch leicht übertrafen. Als Folge davon sind die Pendenzen trotz der im letzten Jahr eingerichteten Entlastungskammer auf einen neuen Höchststand gestiegen (440; Vorjahr 361). Demgegenüber ging die Geschäftslast auf der Beschwerdestrafkammer, dem Zwangsmassnahmengericht und den Zivilkammern leicht zurück. Dies, weil insbesondere auf der Beschwerdestrafkammer und den Zivilkammern die sehr hohen Eingangszahlen des Vorjahres wieder etwas abnahmen. Gesamthaft konnten am Obergericht 4804 Fälle erledigt werden, was bei einem Total an Neueingängen von 4854 wie bereits im Vorjahr einem Erledigungsquotienten von 99% entspricht und somit ein Prozent über dem 5-Jahres-Durchschnitt liegt. Gesamthaft sind am Obergericht die Pendenzen im Berichtsjahr leicht von 1704 auf 1755 angestiegen. Die Justizkommission wird die Auswirkungen der acht zusätzlich gesprochenen Stellen für Richterinnen und Richter auf Pendenzen- und Erledigungszahlen im kommenden Jahr genau beobachten.

Handelsgericht

Im Berichtsjahr 2022 sind die Anzahl Eingänge sowohl am Kollegial- als auch am Einzelgericht nochmals zurückgegangen (gesamthaft 365 im 2022, 422 im 2021). Dabei betraf der Rückgang am Kollegialgericht zu einem grossen Teil das Baugewerbe, bei dem sich nochmals die rückläufige Bautätigkeit während Corona und die hohe Anzahl von Konkursen bemerkbar machten, während beim Wettbewerbsrecht eine starke Zunahme der Fälle verzeichnet wurde. Am Einzelgericht wurde der grösste Rückgang nochmals im Bereich des Organisationsmangelverfahrens verzeichnet, das durch eine Neuregelung der Zuständigkeit per 1. Januar 2021 an die Bezirksgerichte übergeben wurde, sodass nur noch einige Nachbearbeitungen anfielen. Bei den anderen Verfahrensarten ist es zu keinen bemerkenswerten Verschiebungen der Fallzahlen gekommen. 2023 könnten wegen der Restrukturierung bzw. Übernahme der Credit Suisse allenfalls zusätzliche Fälle eingehen.

Der Wegfall der wenig zeitaufwendigen Organisationsmangelverfahren hat auch 2022 nochmals zu einem markanten Rückgang an Erledigungen von 232 im Jahr 2021 zu 120 Fällen 2022 am Einzelgericht geführt. Mit lediglich 23 pendenten Fällen per 2022 ist das Einzelgericht aber gut auf-

gestellt. Am Kollegialgericht sind die Erledigungen von 262 auf 226 zurückgegangen. Das Gericht verweist darauf, dass die Kompromissbereitschaft allgemein abgenommen habe und die Parteien zu Vergleichen zu bewegen, zunehmend schwieriger werde. Dadurch steigt die Erledigungsdauer.

Bezirksgerichte

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten nahm bei den Zivilverfahren leicht zu, während bei den Strafverfahren eine leichte Abnahme zu verzeichnen war. Der Erledigungsquotient der Neueingänge im Verhältnis zu allen Erledigungen im Berichtsjahr betrug bei den Bezirksgerichten 99,9%. In 82% der Fälle lag die Gesamtverfahrensdauer unter drei Monaten und nur in 3% bei über einem Jahr. Die Pendenzen blieben über alle Bezirksgerichte hinweg auf etwa dem Niveau des Vorjahres. Von den 51 949 von allen Bezirksgerichten im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden 1853 ans Obergericht weitergezogen. Die im Sommer 2022 durch den Kantonsrat bewilligten neuen Stellen bei den Bezirksgerichten sind noch nicht genügend lange in Funktion, um eine Aussage zur effektiven Entlastung machen zu können.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Im Kanton Zürich besteht eine Paritätische Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 (SR 151.1), die administrativ dem Bezirksgericht Zürich angegliedert ist. Sie beurteilt Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sich Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, beispielsweise hinsichtlich ihres Lohnes, der Aufgabenzuteilung, Weiterbildung, Beförderung, aber auch bezüglich Anstellung oder Kündigung sowie bei sexueller Belästigung oder geschlechtsbedingtem Mobbing. Die Zuständigkeit umfasst sowohl privat- als auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 24 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht und 25 erledigt, womit demnach Pendenzen aus dem vorherigen Jahr abgebaut werden konnten. Insgesamt sind fünf Verfahren am Ende des Berichtsjahres pendent. Bei 13 Verfahren konnte die Schlichtungsbehörde einen Vergleich, einen Rückzug oder eine Anerkennung erwirken. Bei elf Verfahren wurde eine Klagebewilligung ausgestellt und ein Verfahren wurde anderweitig abgeschlossen (Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit). Inhaltlich betrafen 21% der Verfahren im Berichtsjahr diskriminierende oder missbräuchliche Kündigungen. Bei rund 23% der Verfahren ging es um Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft oder generell der familiären Situation. Weiter behandelte

die Schlichtungsbehörde Verfahren betreffend sexuelle Belästigung, Lohngleichheit bzw. Lohndiskriminierung oder diskriminierende Nichtanstellung.

Unentgeltliche Rechtsvertretung und amtliche Verteidigung

Am Obergericht nahmen sowohl die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen als auch für amtliche Verteidigungen im Berichtsjahr zu. An den Bezirksgerichten stiegen die Zahlungen für amtliche Verteidigungen ebenfalls an, während die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen leicht zurückgingen.

1.2 Personal

Die Covid-19-Pandemie beeinflusste noch bis zu Beginn des Frühlings den Arbeitsalltag und verabschiedete sich dann im Laufe der Zeit zunehmend aus dem Bewusstsein der Mitarbeitenden. Mitte Mai des Berichtsjahres fand schliesslich das Debriefing des Notfallstabs statt, der in der Folge glücklicherweise nicht mehr aktiv werden musste. Was von der Pandemie u. a. blieb, war das Bedürfnis von verschiedenen Mitarbeitenden, weiterhin zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten zu können. Aufgrund der diesbezüglich positiven Erfahrungen während der Pandemie erliess die Verwaltungskommission nach breiter Vernehmlassung per 1. September 2022 Richtlinien über Homeoffice am Obergericht und an den Bezirksgerichten. Mit den Richtlinien wird Homeoffice als Arbeitsform anerkannt und ein Rahmen gesetzt, in welchem die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit den betrieblichen Anforderungen in Einklang gebracht werden können.

Der Fachkräftemangel ist auch am Obergericht spürbar, jedoch nicht so augenfällig wie an den Bezirksgerichten, insbesondere in Hinwil und Pfäffikon, wo einige Auditorenstellen nicht besetzt werden konnten. An den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen hat sich nichts geändert, weshalb das Obergericht die Präsenz der Gerichte an der Universität Zürich mehr ausbauen möchte. Das Obergericht ist sich bewusst, dass man sich als Arbeitgeber womöglich anders und neu positionieren muss. Flexible Teilzeitpensen und das Arbeitsklima fördernde Massnahmen werden von Arbeitnehmenden geschätzt und steigern die Attraktivität des Arbeitgebers. Auch der Lohn des juristischen Personals ist weiter ein Faktor, und das Obergericht ist daran, Möglichkeiten in diesem Bereich zu überprüfen. Im Rahmen der Dachstrategie wird mitunter auch diskutiert, ob eine Präsenz der Gerichte in den sozialen Medien notwendig ist.

1.3 Infrastruktur

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Weder in den Büroräumlichkeiten noch in den Gerichtssälen lassen sich in den Wintermonaten aufgrund der schlecht isolierten Fenster akzeptable Raumtemperaturen erreichen. Dem Immobilienamt wurde eine Bestellung für einen Fensterersatz eingereicht. Die Raumressourcen des Bezirksgerichts sind knapp, weshalb unverändert nach zusätzlichen externen Räumen gesucht wird. 2024 beginnt das Immobilienamt mit einer Arealstrategie. Es soll geklärt werden, ob die Bezirksanlage gesamtthaft instand gesetzt werden oder ob ein Neubau realisiert werden soll.

Bezirksgericht Andelfingen

Nachdem das Bezirksgericht Andelfingen bereits mittels Aufhebung eines Gerichtssaals und der Umwandlung in Büroarbeitsplätze «nach innen» verdichtet hat, werden aufgrund der bewilligten zusätzlichen Stellen nun weitere Räumlichkeiten benötigt. Eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Landi und der Gemeinde wird zurzeit intern diskutiert und könnte im Nachbargebäude zum bestehenden Gerichtshaus eine gute Option für eine Erweiterung darstellen. Dies würde auch die bestehende Problematik lösen, dass das Gerichtsgebäude weder über einen barrierefreien Zugang verfügt, noch über eine sicherheitstechnisch wünschbare Trennung zwischen öffentlicher Zone und interner Zone. Neben der Machbarkeitsstudie ist aber auch ein kompletter Neubau an einem anderen Standort in Andelfingen denkbar.

Bezirksgericht Bülach

Im Februar 2023 wurde dem Hochbauamt der Auftrag erteilt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bezirksgerichts Bülach zu realisieren und im März 2023 folgte der Auftrag für eine Brandmeldeanlage.

Bezirksgericht Dielsdorf

Nach einigen baulichen Anpassungen im letzten Jahr, stehen zurzeit am Bezirksgericht Dielsdorf keine weiteren Bautätigkeiten an.

Bezirksgericht Dietikon

Das Bezirksgericht Dietikon ist intensiv auf der Suche nach weiteren externen Büroräumlichkeiten, nachdem die «innere Verdichtung» ausgereizt ist. Gericht, Staatsanwaltschaft, Statthalteramt, Jugendanwaltschaft, Gefängnis und Kantonspolizei haben ein Strategiepapier zur Zukunft des Bezirksgebäudes entwickelt. Gestützt darauf wurde das Immobilienamt beauftragt, zusammen mit den Nutzern Lösungsansätze bzw. eine strategische Planung vorzunehmen (Aus- und/oder Umbau des Bezirksgebäudes oder Anmietung von Flächen).

Bezirksgericht Hinwil

Das Vorprojekt ist abgeschossen. Es gilt nun, den Antrag an den Kantonsrat für den Baukredit auszuarbeiten und durch die internen Gremien bewilligen zu lassen, sodass nach den Sommerferien dem Kantonsrat der Baukredit beantragt werden kann. Die Realisierung ist ab Frühling 2024 geplant, der Bezug des energetisch bemerkenswerten Ersatzneubaus für Sommer 2026.

Bezirksgericht Horgen

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug den Entscheid getroffen, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen.

Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnisteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. 2020 wurde das Planerwahlverfahren durchgeführt. Das Vorprojekt ist nun erarbeitet. Gemeinde und Denkmalschutz signalisieren ihr Einverständnis mit dem verkürzten, nach hinten neben die Tiefgarage verlegten, dreistöckigen Entwurf. Das Bauprojekt kann nun gestartet werden, nachdem es verschiedene Änderungen und Zusatzrunden genommen hat. Aufgrund dieser Verzögerung und der akuten Raumnot hat das Bezirksgericht nach externen Büroräumen gesucht und diese in Gerichtsnähe auch gefunden. Da dem Kantonsrat ein Baukredit beantragt werden muss, ist mit einer Realisierung vor 2024 nicht zu rechnen und ein Bezug frühestens im Frühjahr 2026 zu erwarten.

Bezirksgericht Meilen

Im März 2020 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit im Umfang von 18,6 Mio. Franken. Der Baubeginn war im April 2021. Aufgrund von Verzögerungen durch den Konkurs eines massgeblichen Baubeteiligten kann der Neubau voraussichtlich erst im Spätherbst (statt Sommer) 2023 bezogen werden.

Bezirksgericht Pfäffikon

Im Rahmen des laufenden Bauprojekts «Bezirksanlage Pfäffikon, Instandsetzung und Umbau Sicherheitsabteilung» hat sich ergeben, dass das Bezirksgericht Pfäffikon von den geplanten Bau- und Sanierungsarbeiten weitaus mehr tangiert wird, als ursprünglich angenommen. Unter Einbezug der Nutzer wurde im März 2023 festgelegt, dass die Bauarbeiten, die rund 18 Monate dauern werden, unter Betrieb erfolgen sollen. Dank etappenweiser Vorgehensweise können die verschiedenen Amtsstellen im Bezirksgebäude jeweils in von der Bautätigkeit nicht (mehr) betroffene Räumlichkeiten umziehen und so am Standort verbleiben.

Bezirksgericht Uster

Die Stadt Uster plant unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer, das Zentrumsgebiet südlich des Bahnhofs zwischen dem Einkaufszentrum und dem Zeughausareal zu entwickeln. Mit einer Grundstücksfläche von 12 366 m² liegt das Gerichtsplatz-Areal im Zentrum dieses Entwicklungsgebiets. Das Areal wird durch den Kanton, die Stadt Uster und eine private Grundeigentümerin entwickelt. Basierend auf einer Leitbildplanung wurde ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet, der im März 2020 in Rechtskraft erwachsen ist. Bereits im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen. Die Vernehmlassung erfolgte im Frühling 2022. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit der Erstellung des Projektpflichtenhefts und einer Machbarkeitsstudie sowie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Die Kickoff-Sitzung für den Projektauftrag hat im März 2023 stattgefunden, die Projektorganisation ist zurzeit in Diskussion.

Bezirksgericht Winterthur

Für die vom Kantonsrat zusätzlich bewilligten Stellen fehlten dem Bezirksgericht Winterthur Büroräumlichkeiten. Es hat deshalb ab dem 1. Juli 2022 an der Theaterstrasse 17 («Roter Turm») zusätzliche Büroräumlichkeiten gemietet, für die in der Folge ein Mieterausbau realisiert wurde. Die Büros wurden im Frühling 2023 bezogen. Langfristig soll abgeklärt werden, ob in der Nähe des Gerichtsgebäudes Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons erstellt oder genutzt werden können.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 30

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im März 2019 erfolgte die ab-

schliessende Jurierung. Im Mai 2020 wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert, und im April 2021 genehmigte der Projektausschuss das Bauprojekt. Im Airgate-Gebäude in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Der Kantonsrat stimmte dem Objektkredit für den Umbau und das Provisorium von 47,9 Mio. Franken am 11. Juli 2022 zu. Die Realisierungsphase startete im April 2023, der Bezug soll im Sommer 2025 erfolgen. Aufgrund einer ausserordentlichen Materialpreisteuerung wird das Obergericht einen Zusatzkredit sprechen müssen.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 28

Das Gebäude Wengistrasse 30, dessen Umbau/Sanierung nun beginnt, wird zusammen mit dem Gebäude der Wengistrasse 28 betrieben. Dort sind verschiedene technische Anpassungsarbeiten notwendig, um das Gebäude auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Dem Hochbauamt wurde im März 2023 deshalb der Auftrag erteilt, u. a. den Einbau einer Evakuierungsanlage für 2023/2024 analog zur Wengistrasse 30 zu realisieren sowie eine kompatible Videoanlage. Weiter ist auch ein Ersatz der Sicherheitsschleusen für 2024 geplant.

Bezirksgericht Zürich – Zwangsmassnahmengericht

Durch den Umzug des Zwangsmassnahmengerichts ins Polizei- und Justizzentrum Zürich wurden dessen bisherige Räumlichkeiten im 1. Stock der Wengistrasse 28 frei. Um dringend benötigte Arbeitsplätze realisieren zu können, wurde das Hochbauamt im Herbst 2022 damit beauftragt, die 14 Abstandszellen sowie die bisherige Sicherheitsloge der Polizei zurückzubauen bzw. an einem anderen Standort drei Zellen und einen kleinen Aufenthaltsbereich für die Polizei für Zuführungen zu realisieren und ansonsten Büros sowie ein Verhandlungssaal für Triage-Verhandlungen zu erstellen.

Obergericht

Neben dem Rechenzentrum sollen weitere Teile des Obergerichts ans EWZ-Reservenetz angehängt werden, damit bei einem lokalen Stromausfall der Gerichtsbetrieb weiter aufrechterhalten werden kann. Die Umsetzung ist für 2023 geplant, der Auftrag an das Hochbauamt erteilt.

Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass auf dem Flachdach des sogenannten Ergänzungsbaus eine Photovoltaikanlage (PVA) nutzbringend betrieben werden könnte. Aufgrund von Vorgaben von Grün Stadt Zürich und der Denkmalpflege hat sich die Anlage im Laufe der Planung aber immer mehr verkleinert. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt zum jetzigen Zeitpunkt nicht, denn man müsste das Dach vorzeitig instand

setzen, bevor man eine Anlage darauf setzt. Auf Anraten des Hochbauamtes wird die PVA deshalb erst realisiert, wenn das Flachdach instand gesetzt werden muss, was zurzeit noch nicht nötig ist.

Das Obergericht hat dem Kantonsrat vor dem Hintergrund konstant hoher Arbeitslast ein Gesuch um Erhöhung der Richterstellenprozentage eingereicht, das vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen wurde (KR-Nr. 341/2022). Damit verbunden ist auch eine Stellenerhöhung beim juristischen und kaufmännischen Personal. Der Bedarf an Büroräumen hat sich damit erhöht. Zur Deckung der gestiegenen Anforderungen an die Raumressourcen konnte das Obergericht vom Immobilienamt die bis letztes Jahr durch die Oberstaatsanwaltschaft benutzte Liegenschaft Florhofgasse 2 übernehmen und ins Verwaltungsvermögen des Obergerichts übertragen lassen. Der Auftrag zur Sanierung wurde dem Hochbauamt erteilt. Bis zum prognostizierten Baubeginn im Frühling 2025 wird die Liegenschaft vom Obergericht zwischengenutzt, indem rund 20 Arbeitsplätze eingerichtet wurden. Ab Sommer/Herbst 2026 soll die sanierte Liegenschaft definitiv vom Obergericht genutzt werden können. Für die Dauer des Umbaus der Florhofgasse 2 werden Bereiche des Obergerichts an einem anderen Standort untergebracht werden müssen. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wird 2023 intensiviert.

Das Obergericht wird auf seinen oberirdischen Parkplätzen vor dem Haupteingang am Hirschengraben 15 gegen Bezahlung des Strombezugs drei Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Plugin-Hybridmodelle für Besucherinnen und Besucher oder Mitarbeitende installieren und zur Verfügung stellen.

Im Frühling 2023 wurden die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die ungeklärte rechtliche Situation führt zunehmend zu Diskussionen in der Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt.

1.4 IT

Auf eidgenössischer Ebene hat die Rechtskommission des Nationalrates mit den Beratungen zum neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) begonnen. Die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 evaluierte österreichische Lösung für die Bearbeitung der elektronischen Akten ist aus Sicht des Obergerichts sehr vielversprechend. Richterinnen und Richter, die diese bereits probemässig angewendet haben, waren begeistert. Sehr bald wird für das strukturierte Einscannen der Akten am Obergericht ein Pilotprojekt erfolgen, wobei hierfür vermutlich die III. Strafkammer, die nun teilweise ohnehin nicht mehr im Hauptgebäude ist, als Pilotprojekt dienen wird.

Die eigens entwickelte Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte stammt aus dem Jahr 2011 und wird demnächst erneuert werden müssen. Auch die Webseite der Gerichte ist nicht mehr auf dem neusten Stand und wird dereinst neu aufgesetzt werden müssen.

Wie auch im Jahr zuvor haben die Visitationen bei den verschiedenen Bezirksgerichten gezeigt, dass unterschiedliche Ansichten zu der Digitalisierung der Justiz bestehen. Papierakten sind in der Justiz noch immer obligatorisch und als Arbeitsinstrument beliebt. Letzteres liegt wohl auch daran, dass ihr digitales Pendant noch nicht wirklich ein gleichwertiger Ersatz ist und der Schritt in die digitale Justiz auch bei den Gerichten momentan noch mit einem Mehraufwand anstatt mit einem Effizienzgewinn verbunden ist.

2. Friedensrichterämter, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie Betreibungsämter

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr waren weniger Verfahren zu behandeln als im Vorjahr. Von den erledigten Verfahren (6119) wurden 80% definitiv durch das Friedensrichteramt erledigt und in 20% der Fälle wurde die Klagebewilligung eingereicht. 83% der Fälle konnten in einem Zeitraum unter drei Monaten erledigt werden.

Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die Anzahl der Beurkundungen bei den Notariaten nahm im Berichtsjahr deutlich ab. Bei den Grundbuchämtern blieb die Anzahl Grundbuchgeschäfte auf hohem Niveau stabil, und bei den Konkursämtern war wiederum eine Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen. 56% der Konkursverfahren mussten im Berichtsjahr mangels Aktiven eingestellt werden.

Der Fachkräftemangel an den Notariaten hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr noch verstärkt. Es wurden deshalb im Rahmen eines Pilotprojekts sechs befristete Stellen bewilligt, um Quereinsteigende mit einem BLaw oder MLaw zu rekrutieren. Von diesen Stellen konnte bisher aber nur eine besetzt werden. Ein Grund für den Fachkräftemangel sei sicherlich, dass immer wieder Fachleute in die Privatwirtschaft abwandern, wo sie mehr verdienen.

Im Jahr 2020 wurde die Mobile Equipe+ geschaffen, um die mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängende, vorübergehend befürchtete Mehrbelastung der Konkursämter aufzufangen. Eine grosse Konkurswelle blieb in der Folge zwar zunächst aus. Allerdings stiegen im Berichtsjahr die Konkursverfahren von im Handelsregister eingetragenen Schuldnerinnen und Schuldner im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, und für

das Folgejahr wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. Die Verwaltungskommission hat deshalb und vor dem Hintergrund verschiedener Gesetzesänderungen, die zu erheblich mehr Konkursverfahren führen werden, beschlossen, die zehn befristeten Stellen der Mobilien Equipe+ unbefristet zu bewilligen. Mit dieser sogenannten Mobilien Equipe Konkurs wird dauerhaft eine Organisationseinheit geschaffen, die allen Konkursämtern entlastend zur Verfügung steht. Von den erwähnten Gesetzesänderungen fällt vor allem die Revision von Art. 43 Ziff. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) ins Gewicht, wonach neu auch die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen im Handelsregister eingetragene Personen der Konkursbetreibung unterliegen werden. Allein diese Änderung wird zu einer signifikanten Zunahme der Konkursöffnungen führen.

Gemeindeammann- und Betreibungsämter

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungskreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter nahm im Berichtsjahr leicht ab. Ohne die Betreibungsregisterauskünfte wurden im Berichtsjahr 712 971 Geschäfte erledigt, was über dem Niveau des Vorjahres (727 517) ist. Zudem wurden knapp 400 000 Betreibungsakünfte erteilt.

Die befürchtete Flut von Betreibungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist ausgeblieben, wohl wegen der wirtschaftlichen staatlichen Hilfe als Reaktion auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Arbeitswelt.

Bei den Betreibungsämtern ist die personelle Situation noch nicht so prekär wie bei den Notariaten. Der Fachkräftemangel wird aber auch dort zunehmend zum Problem. Zwischen den Gemeinden bestehen aber grosse Unterschiede, was den Mangel an Fachpersonen betrifft, da diese namentlich die Entlohnung selbst festlegen können. Es wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.